

Gemeinsames Konzept zum Kooperativen Ganztag an der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße



Grundschule München Gustl-Bayrhammer-Str. 21 81248 München

München, Oktober 2022

und

Kreisjugendring München-Stadt Paul-Heyse-Str. 22 80336 München





"Drei Dinge braucht jedes Kind:

Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann, es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann und

es braucht Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt."

Prof. Dr. Gerald Hüther, Neurobiologe

Inhalt

1	Leitb	Leitbild der Schule4		
2	Träge	rhintergrund und Leitbild	4	
3	Ausg	angslage	6	
	3.1	Rechtliche Grundlagen	6	
	3.2	Maßnahmen zum Kinderschutz	6	
	3.3	Vorgegebener Rahmen	8	
	3.4	Ausgangslage im Stadtteil	8	
4	Grun	dsätzliche konzeptionelle Aussagen	10	
	4.1	Ganzheitliche Bildung und Erziehung	. 10	
		4.1.1 Sozialräumlicher Ansatz und Vernetzung	11	
		4.1.2 Kooperationen am Standort – Schulsozialarbeit, gebundener Ganztag, D-Klassen .	11	
		4.1.3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	. 12	
		4.1.4 Beobachtung und Dokumentation	13	
		4.1.5 Ankommen und Übergänge gestalten	13	
		4.1.6 Spiel und Freizeit	13	
	4.2	Querschnittsaufgaben	14	
		4.2.1 Beteiligung der Kinder: Lernfeld Demokratie	14	
		4.2.2 Inklusion und Integrative Erziehung	15	
		4.2.3 Interkulturelle Bildung	15	
		4.2.4 Geschlechtsbewusste Erziehung	16	
		4.2.5 Gesundheitliche Bildung und Erziehung	. 17	
	4.3	Pädagogische Schwerpunkte	17	
		4.3.1 Sprachliche Bildung	. 17	
		4.3.2 Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung	18	
		4.3.3 Kulturelle und ästhetische Bildung		
		4.3.4 Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung	18	
		4.3.5 Medienbildung und -erziehung	19	
		4.3.6 Musikalische Bildung und Erziehung	19	
		4.3.7 Bewegung und Sport	19	
		4.3.8 Hausaufgabenbetreuung	20	
		4.3.9 Werteorientierung und Konfliktfähigkeit	20	
5	Betriebliche Rahmenbedingungen		. 21	
	5.1	Rhythmisierte und flexible Variante	21	
	5.2	Öffnungs- und Schließzeiten	. 22	
	5.3	Inhaltliche Struktur und Tagesablauf	22	
	5.4	Teiloffenes Konzept	25	
	5.5	Ernährungskonzept	25	
	5.6	Personal	25	
	5.7	Gebühren	. 27	
	5.8	Qualitätsentwicklung und -sicherung	. 27	

1. Leitbild der Schule

Unsere Schule besuchen Kinder mit verschiedenen kulturellen und familiären Hintergründen. Diese Vielfalt beeinflusst unser tägliches Miteinander und bereichert unsere Schulgemeinschaft. Unsere Arbeit basiert auf dem Grundsatz "Bildung braucht Beziehung". Darauf bauen unsere Ziele und unsere Schulentwicklung, an der wir intensiv gemeinsam arbeiten, auf.

Unsere Hauptziele sind:

- 1. Wir wollen ein Lern- und Lebensraum für unsere Schulkinder sein, an dem sie sich wohlfühlen, eigene Stärken entwickeln können und bestmöglich individuell gefördert werden. Dies ermöglichen wir durch einen freundlichen, wertschätzenden Umgang mit den Kindern und einen interessanten, abwechslungsreichen sowie gut organisierten Unterricht.
- 2. Wir vermitteln wichtige Werte, die es unseren Kindern ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Deshalb vereinbaren wir Regeln für das Klassenzimmer und die Schule und halten uns daran.
- 3. Wir legen besonderen Wert auf die sprachliche Bildung und die Leseerziehung.
- 4. Unser Lehrkräfte-Team sieht eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern als wichtige Säule, auf der unsere Arbeit gebaut sein soll.

Wir werden weiter gemeinsam an einer schönen, respektvollen Atmosphäre an unserer Schule arbeiten!

2. Trägerhintergrund und Leitbild

Der Kreisjugendring München-Stadt (KJR) betreibt seit seiner Gründung im Dezember 1945 im Auftrag der Landeshauptstadt (LH) München Kinder- und Jugendfreizeitstätten und verfügt als einer der größten Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland über umfangreiche Erfahrungen und Kompetenzen, sowohl in fachlicher als auch in organisatorischer Hinsicht.

Darüber hinaus besitzt der KJR seit mehr als 40 Jahren Erfahrung in der Organisation und Durchführung von verbindlichen Betreuungsangeboten für Kinder. Er ist derzeit Träger von verschiedenen Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) für Kinder ab neun Wochen bis zum Ende der Grundschulzeit. Die Größe der Einrichtungen ist unterschiedlich und beträgt ein bis acht Gruppen. Einen Teil dieser Einrichtungen führt der KJR im Auftrag der LH München als Betriebsträger.

Durch die spezielle Trägerkonstruktion innerhalb des Bayerischen Jugendrings – der als Körperschaft des öffentlichen Rechts in Bayern mit Aufgaben des Landesjugendamtes gemäß BayKJHG betraut ist – wird gewährleistet, dass Jugendvertretungen aus Verbänden, Initiativgruppen und Jugendfreizeitstätten in der Vollversammlung des Jugendrings im Rahmen demokratischer Regelungen über die Schwerpunkte, Initiativen und das Engagement der Organisation entscheiden. Die gewählten Vertretungen der Vollversammlung bilden als Vorstand des KJR das leitende ehrenamtliche Gremium. Hauptamtliche (pädagogische) Fachkräfte haben in dieser Struktur eine sehr hohe fachliche Beratungskompetenz, sind jedoch loyal an die jugendpolitischen

Entscheidungen der gewählten Jugendvertretungen gebunden. Diese Konstruktion jugendlicher Selbstverwaltung bildet seit über 70 Jahren den speziellen und erfolgreichen Trägerhintergrund des KJR.

Die fachliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit ist ein Anliegen des KJR. Neue inhaltliche Fragestellungen werden offensiv aufgegriffen und umgesetzt.

Der KJR versteht sich als eine "lernende Organisation", die ständig daran arbeitet, ihre Fähigkeiten zu erweitern.

Folgende grundsätzliche Aussagen der Vision und der übergeordneten Ziele des KJR sind für unsere Arbeit relevant:

Die Vision

"In München wachsen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter Bedingungen auf, die ihnen Perspektiven für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben geben."

Aufgaben

Neben der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen sowie der Förderung der Zusammenarbeit der Jugendverbände wurde als wesentliche Aufgabe definiert:

"Gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln und realisieren wir eine Vielzahl von Ideen und Projekten und leisten Beiträge zu sozialer Gerechtigkeit, Bildung, gesellschaftlicher Integration und Chancengleichheit."

<u>Grundsätze</u>

Relevant sind u.a.:

"Unser Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen. Unsere Angebote machen ihnen Spaß, sie sind bedarfsgerecht, lebensweltorientiert und wirken präventiv und langfristig.

Wir kooperieren mit anderen Trägern und Institutionen, um tragfähige Vernetzungsstrukturen zu schaffen. Unsere Zusammenarbeit innerhalb des Kreisjugendring München-Stadt zeichnet sich aus durch Transparenz, Beteiligung, partnerschaftliche Kommunikation und konstruktive Konfliktlösung."

Weitere Infos zu Vision und übergeordneten Zielen gibt es unter www.kjr-m.de/der-kjr/selbstverstaendnis

3. Ausgangslage

Die Rechte von Kindern sind in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben und bieten seit Jahren den weltweiten Rahmen, der im Umgang mit Kindern zu beachten ist. Das Recht des Kindes auf Ruhe, Freizeit und Spiel (Art. 31), die Berücksichtigung des Kindeswillens (Art. 12), die Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 13), das Recht auf Bildung (Art. 28), die festgelegten Bildungsziele (Art. 29), das Diskriminierungsverbot (Art. 2) und die Verpflichtung des Art. 3, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist, sind nur einige Artikel dieser Konvention, die in der Kooperativen Ganztagsbildung Beachtung finden und deren Berücksichtigung den Kooperationspartnerinnen und -partnern sehr wichtig ist

3.1 Rechtliche Grundlagen

Den gesetzlichen Rahmen für die Arbeit in der Einrichtung bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz, vor allem die §§ 22, 22a und 24. Das SGB IX – vor allem die §§ 1, 4 und 19 – regelt die Integration und Teilhabe von Behinderten. Das SGB VIII beschreibt u.a. das Schutzrecht der Kinder vor Gefahren, die ihre Entwicklung gefährden, und formuliert in § 8a die Verwirklichung dieses Schutzauftrags als Aufgabe der Jugendämter.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) beschreibt die Fördervoraussetzungen für die Betreuung von Kindern (0 bis 14 Jahre) und die Inhalte der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL) sind handlungsleitend für die Arbeit mit Kindern in der Kooperativen Ganztagsbildung. Neben diesen Grundlagen und den Vorgaben der Landeshauptstadt München sind die pädagogischen Leitlinien des KJR prägend für die konzeptionelle Ausrichtung im Kooperativen Ganztag.

3.2 Maßnahmen zum Kinderschutz

Als Träger der Kinder- und Jugendarbeit, von Kindertagesstätten, schulbezogener Sozialarbeit und der Kooperativen Ganztagsbildung tritt der Kreisjugendring entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sich wohl und sicher zu fühlen.

Der "Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt", der durch den Vorstand des Kreisjugendring München-Stadt im Jahr 2006 beschlossen wurde, gründet auf den Ausführungen insbesondere der §§ 1, 8a, 11 und 72a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die einschlägigen Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174 ff.). Er basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Kolleginnen und Kollegen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

Der Verhaltenskodex benennt Handlungsanweisungen und formuliert Regeln, um sexualisierte Gewalt, Diskriminierungen und Belästigungen jeglicher Art präventiv zu unterbinden und ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KJR verbindliche Verpflichtung.

Die pädagogische Arbeit mit Kindern in der Kooperativen Ganztagsbildung bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Durch altersgemäße Erziehung – insbesondere altersgemäße Sexualpädagogik – unterstützen wir Mädchen und Jungen bei der Entwicklung von geschlechtsspezifischer Identität, Selbstbewusstsein und der Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Die pädagogische Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde jedes Kindes sowie sein Recht auf Selbstbestimmung und schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

Dazu ist es notwendig, dass die Pädagoginnen und Pädagogen ihre Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung gestalten und verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz umgehen. Individuelle Grenzen der Kinder werden von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und das Schamgefühl der Kinder. Formen persönlicher Grenzverletzungen werden problematisiert und bearbeitet. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

Die Schulsozialarbeit am Standort und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASA (Alternative Schulische Angebote) unterstützen und beraten die Kooperationspartner Schule und Jugendarbeit bei diesen Aufgaben. Im Konfliktfall wird zusätzliche fachliche Unterstützung und Hilfe hinzugezogen (z.B. Fachstellen zur Beratung bei Mobbing).

Konkrete Handlungsanweisungen und Vereinbarungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch, sexueller Gewalt, Mobbing und Grenzverletzungen finden sich in der Hausordnung und dem Sicherheitskonzept der Grundschule, das die Kooperationspartner Schule und Jugendarbeit gemeinsam stets weiterentwickeln.

Unsere Vision von gesundem Aufwachsen von Kindern beinhaltet ihre Beteiligung an den sie betreffenden Angelegenheiten, damit sie ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben erlernen können. Der pädagogische Umgang mit dieser Vielfalt gehört selbstverständlich zum Alltag in der Kooperativen Ganztagsbildung. Die Beteiligung von Kindern wird aktiv gelebt und die Kinder werden dabei von den pädagogischen Fachkräften unterstützt. Implementiert sind unterschiedliche partizipative Anlässe wie Klassengespräche, Lernhaus-Kinderkonferenzen, Kummer-Briefkästen, Klassensprecherversammlung, Kindersprechstunden und Abstimmungen. So haben die Kinder verschiedene Wege und Möglichkeiten, um ihre Sorgen, Wünsche, Ideen und Probleme zu äußern. Die Eltern werden über aktuelle Geschehnisse und Entwicklungen in der Kooperativen Ganztagsbildung durch die Kikom-App laufend informiert und können ihrerseits Nachrichten, Informationen, aber auch Kritik und Verbesserungsvorschläge an das Team senden. Außerdem steht den Eltern der anonyme Briefkasten des Elternbeirats im Foyer der Schule für Beschwerden zur Verfügung, die dann in Elternbeiratssitzungen erörtert werden.

Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen formuliert das Handbuch des KJR zum § 8a klare Handlungsanweisungen für die pädagogischen Mitarbeitenden. Das Handbuch ist allen Mitarbeitenden frei zugänglich und wird ständig aktualisiert. Die für die Kooperative Ganztagsbildung an der Grundschule zuständige erfahrene Fachkraft (IseF) einer Beratungsstelle hält regelmäßigen Kontakt mit den Pädagoginnen und Pädagogen. Eine jährliche Online-Schulung zum § 8a ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend.

3.3 Vorgegebener Rahmen

Durch die Landeshauptstadt München wurde festgelegt, dass im Kooperativen Ganztag alle Kinder von der ersten bis zu vierten Klasse eine bedarfsgerechte Betreuung erhalten, dies bedeutet maximal die gesamten angemeldeten Schulkinder an der Grundschule Gustl- Bayrhammer-Straße.

Der 2017 fertiggestellte Bau verfügt über folgende räumliche Ausstattung:

- Fünf Lernhäuser aufgeteilt auf EG, 1. OG und 2. OG, inkl. dazugehöriger Zwischenräume sowie Teamzimmer. In jedem Lernhaus befindet sich ein Sanitärbereich.
- Diverse weitere Lernräume für Differenzierungen, z. B. Musikraum, Medienraum
- Mehrzweckraum und Fachräume wie Werkstatt
- Im Erdgeschoss des Gebäudes liegt die großzügige Mensa, in der 200 Kinder gleichzeitig Platz finden. Die Mensa ist mit Warmhaltetheken für die Speisen ausgestattet.
- Küche für die Vorbereitung von Speisen und separate Spülküche
- Eingangsbereich/Eingangshalle mit Treppenhäusern
- Pausenhöfe inkl. Schulgarten sowie Abstellkammern für diverse Außenspielgeräte
- Sporthalle und Sportplatz
- Büroräume für Leitungen und Sekretariat
- Weitere Räume an der Schule, z. B. für Schulsozialarbeit
- Räume für Lehrmittel und Lehrerkräfte
- Lagerräume
- Im Untergeschoss: Technikräume

Eine Raumplanung befindet sich in der Anlage.

Die baulichen Voraussetzungen für Integrationsmöglichkeiten körperlich behinderter Kinder sind gegeben.

3.4 Ausgangslage im Stadtteil

Der an der Stadtgrenze, im direkten Anschluss an Neuaubing entstehende Stadtteil (Freiham), an dem sich die Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße befindet, ist noch wenig bis nicht fertiggestellt. Es wird somit in den nächsten Jahren zu starken sozialräumlichen und infrastrukturellen Veränderungen kommen. Insgesamt sollen in diesem neuen Stadtteil etwa 20.000 Menschen leben. Nur einige der entstandenen Wohnungen wurden mittlerweile bezogen, diese liegen aber im südlichen Bereich des Neubaugebiets und haben derzeit

noch keine Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße. Weitere in Freiham geplante Grundschulen befinden sich am Campus im Süden und in der Aubinger Allee im Norden des Neubaugebiets. Weitere Schulen am Campus werden ein Gymnasium, eine Realschule und das Förderzentrum West sein. Zwei Gemeinschaftsunterkünfte für Familien wurden bereits im südlichen Bauabschnitt von Freiham errichtet und sind bezogen. Dadurch, dass Neuaubing und Freiham direkt nebeneinander liegen, sind und werden die Kinder der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße sowohl im neuen Stadtteil Freiham als auch in Neuaubing zu Hause sein. Neuaubing gehört zur Sozialregion Pasing und liegt am westlichen Stadtrand im Stadtbezirk 22, mit hohem Kinder- und Jugendanteil, Sozialwohnungen, kinderreichen Familien mit geringem Einkommen und hoher Arbeitslosigkeit. Im Stadtteil gibt es Grund- und Mittelschule (allerdings keine weiterführenden Schulen wie Realschule und Gymnasium), Hort, Kindertagesstätten, AEH und sozialpädagogische Initiativen. Die unmittelbare Nachbarschaft der Grundschule sind Hochhäuser, sowohl mit Eigentums- als auch Sozialwohnungen. So leben Arbeitslose, ältere Menschen, Migrant*innen und kinderreiche Familien in Neuaubing Tür an Tür.

In Freiham gibt es bislang kaum Angebote. Für Kinder gibt es seitens der Spiellandschaft Stadt einige mobile Spielangebote, des Weiteren das Kinderhaus am Westkreuz und die Kinder- und Jugendfarm, der ESV Neuaubing deckt den sportlichen Bereich ab, darüber hinaus muss aber noch vieles entstehen, um den Bedarf zu decken.

Weitere Informationen zur sozialen Infrastruktur des Stadtteils können über die Suchmaschine für Soziales von REGSAM <u>www.muenchen-info-sozial.de</u> abgerufen werden.

Aufgrund der Sozialstruktur des Stadtbezirks sind folgende Inhalte Schwerpunkte unserer Konzeption:

- Sprach- und Gesundheitsförderung
- integrative und interkulturelle Erziehung
- Stärkung der Resilienz
- Elternarbeit

4. Grundsätzliche konzeptionelle Aussagen

Der Standort des Kooperativen Ganztags in der Gustl-Bayrhammer-Straße ist Bestandteil der sozialen Infrastruktur des Stadtbezirks und arbeitet vernetzt mit den unterschiedlichen sozialen Einrichtungen und dem Referat für Bildung und Sport der LH München zusammen.

Durch die Kooperation zwischen dem KJR als einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe und dem Lehrkörper an der städtischen Grundschule wollen wir eine Bildungs- und Lernkultur entwickeln, die Kinder in ihren Begabungen und Fähigkeiten unterstützt, fördert und fordert. Mit der Kooperativen Ganztagsbildung ist es möglich, Kindern mehr Zeit für Bildung und Erziehung, eine bessere Rhythmisierung des Schultags, umfassende Angebote zur individuellen Förderung, zur musisch-künstlerischen Bildung, zu Bewegung, Spiel und Sport, zur sozialen Bildung und zur Gestaltung von Freizeit anzubieten. Das Bildungs- und Erziehungsangebot orientiert sich am Bedarf und den Interessen der Kinder, es stärkt die Erziehungskompetenz der Familie und entlastet Eltern durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

4.1 Ganzheitliche Bildung und Erziehung

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Dies ist eine wesentliche Grundlage zur positiven Gestaltung des persönlichen Umfelds und zur geglückten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Erfahrungs-, Lern- und Kommunikationsprozesse werden von Erwachsenen (Eltern, Lehrkräften, Pädagogen und Pädagoginnen) und Kindern gemeinsam getragen, somit sind alle Beteiligten Lernende und Lehrende zugleich.

Wir legen besonderen Wert auf die Initiierung von Lern- und Bildungsarrangements für Kinder und streben eine Schulhausatmosphäre an, in der jedes Kind lustvoll und kreativ seine Lebenswelt entdeckt und entwickelt. Die kindliche Neugierde, der Wunsch nach Selbstwirksamkeit und die Explorationsbereitschaft sind dabei eine starke Antriebskraft. Wir wollen bei den Kindern die Lust am Lernen wecken und damit einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit schaffen.

Den pädagogischen Fachkräften und den Lehrkräften kommt hier die Rolle der impulsgeben- den und unterstützenden Begleitung zu. Sie fördern im Rahmen eines prozessorientierten Vorgehens die Eigenaktivität und Selbstgestaltungsfähigkeiten des Kindes, achten auf sein Wohlbefinden und stärken sein Selbstwertgefühl in nachhaltiger Weise, getragen von einfühlsamer Zuwendung und reflektierender Beobachtung.

Wir gehen davon aus, dass der Bildungsprozess des Kindes alle Aspekte seiner Persönlichkeit umfassen muss. In diesem Verständnis haben alle lehrenden, erzieherischen, begleitenden und betreuenden Tätigkeiten der Mitwirkenden zum Ziel, den Aufbau grundlegender und vielfältiger Kompetenzen zu ermöglichen und zu fördern. Das Kind soll bei der Entwicklung und Stärkung der eigenen Person, bei der Entfaltung seiner Begabungen, seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten begleitet und unterstützt werden, um es zu befähigen, motiviert, kompetent und verantwortlich seine Lebensaufgaben zu bewältigen.

Wir gestehen dem Kind Freiräume und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu, um sich als aktiv handelnd zu erleben und damit sein Autonomieerleben zu fördern. Im Alltag des Kooperativen Ganztags erleben sich die

Kinder als Personen, die Probleme und Aufgaben selbständig meistern können. Darüber hinaus wird es immer wichtiger, die Resilienz der Kinder zu stärken sowie positives und optimistisches Denken anzuregen. Die Förderung aller kognitiven, physischen sowie motivationalen Kompetenzen nimmt einen breiten Raum ein.

In den Klassen und Gruppen messen wir der Stärkung sozialer Kompetenzen – z. B. die Fähigkeit, verschiedene Rollen einzunehmen, mit Erwachsenen und Kindern kommunizieren zu können, Konflikte gewaltfrei zu lösen, eigene Bedürfnisse zu Gunsten der Gemeinschaft zurückzustellen – sowie dem Einüben empathischen Miteinanders große Bedeutung bei.

Die Kooperative Ganztagsbildung will die strikte Trennung der kindlichen Lebensbereiche "Schule" und "Freizeit" aufheben: die Kinder erleben, dass ein Schulgebäude ein Ort des Lernens und des Spiels, der Konzentration und der Entspannung, der Ruhe und des Bewegens, der Aufmerksamkeit und der Zerstreuung sein darf. Für Kinder, denen das Lernen schwerfällt, die keinen positiven Zugang zu Bildung und Lernen durch ihr Umfeld erfahren haben, die nur geringe Unterstützung durch ihre Eltern erhalten können, kann Schule schnell ein Ort von Frustrationen und Enttäuschungen werden. Die Erfahrung, dass Bildung ein ganzheitlicher Prozess ist, an dem das Kind durch Erwachsene unterschiedlicher Professionen begleitet und gefördert wird, und dass es in seiner ganzen Persönlichkeit wahrgenommen wird, unterstützt das Kind bei der Entwicklung eines positiven Selbstbildes.

4.1.1 Sozialräumlicher Ansatz und Vernetzung

Wir verstehen uns als Teil der sozialen Infrastruktur des Stadtteils und haben deshalb Kenntnis über die sozialen Einrichtungen im Stadtteil sowie über den Sozialraum und die Lebenswelt der Kinder. Um diese Kenntnisse zu erlangen und den Kindern, aber auch den Eltern, Unterstützung und Hilfen zur Lebensbewältigung anbieten zu können, ist der Kontakt beispielsweise zur Bezirkssozialarbeit (BSA), zu Beratungsdiensten, Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten und anderen sozialen Einrichtungen unerlässlich. Wir arbeiten in der REGSAM-Struktur der Landeshauptstadt München mit und beteiligen uns an den für uns besonders relevanten Facharbeitskreisen. Bei Bedarf nehmen wir auf Vorschlag des Sozialreferats in jeder Gruppe bis zu zwei Kinder mit besonderem Förderbedarf auf.

Um die Explorationsfreude und Raumaneignung der Kinder zu fördern, erkunden wir mit ihnen den Stadtteil (Parks, Spielplätze, Handwerksbetriebe, Polizei, Feuerwehr, Geschäfte etc.). Darüber hinaus kooperieren wir mit Einrichtungen des KJR München-Stadt, mit anderen Grund- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen im Einzugsgebiet. Kooperationen, gegenseitige Besuche, gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Fahrten (z. B. Stadtteilfeste, KJR-übergreifende Angebote für Kinder) sind vorgesehen und werden in unser Programm integriert.

4.1.2 Kooperationen am Standort – Schulsozialarbeit, gebundener Ganztag, D-Klassen

Der KJR ist Träger der Schulsozialarbeit am Standort Gustl-Bayrhammer-Straße. Als rechtliche Grundlage für die Schulsozialarbeit ist § 11 SGB VIII festgelegt. Das pädagogische Konzept von Schulsozialarbeit hat folgende Aufgaben: Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppenarbeit, Klassenprojekt und Vernetzung. Es können auch präventive Angebote umgesetzt werden. Zielgruppe sind alle Schüler*innen einer Schule und damit natürlich

auch die Kinder in der Kooperativen Ganztagsbildung. Deswegen ist ein regelmäßiger Austausch über die Treffen der Schulleitung mit der Schulsozialarbeit hinaus notwendig und wird umgesetzt. Darüber hinaus werden bei Bedarf gemeinsam Angebote entwickelt und umgesetzt und die Angebote der Schulsozialarbeit auch im Kooperativen Ganztag gestützt (z.B. Zugang zu Beratung).

Neben dem Kooperativen Ganztag ist der KJR auch Kooperationspartner im gebundenen Ganztag und gestaltet die Rhythmisierung in den Ganztagesklassen mit. Ebenso wird in enger Abstimmung mit der Schulleitung für die Kinder aus der D-Klasse ein Angebot umgesetzt

4.1.3 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Wir sehen die Eltern einerseits als Kunden an, deren Bedürfnisse bei der Gestaltung des Alltags im Kooperativen Ganztag eine erhebliche Rolle spielen; andererseits sind Eltern für uns wichtige Partner in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Die Erziehungspartnerschaft von pädagogischen Fachkräften und Eltern soll die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und die Entwicklung des Kindes fördern.

Bildung meint hier sowohl schulische Bildung als auch kulturelle Bildung, aber auch Lernen im Alltag, Förderung von sozialen Kompetenzen und im Hinblick auf Elternbildung auch die Stärkung von Erziehungskompetenzen. Die Familie ist der Ort, an dem grundlegende Fähigkeiten und Bereitschaften für schulische und lebenslange Lernprozesse entstehen. Deshalb ist es uns so wichtig, mit den Eltern ein Bündnis einzugehen, in dem beide Seiten sich gegenseitig als Experten und Expertinnen verstehen.

- Nach Artikel 14 BayKiBiG wird j\u00e4hrlich ein Elternbeirat gew\u00e4hlt. Der Elternbeirat trifft sich zu regelm\u00e4ßigen Sitzungen und wird entsprechend Artikel 14 beteiligt.
- Im Rahmen der Aktivitäten des Elternbeirats können Eltern Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung praktizieren.
- Öffnungs- und Schließzeiten sowie das Konzept des Kooperativen Ganztags werden mit den Eltern bzw. deren Vertretungen abgestimmt.
- Einmal jährlich wird eine anonyme Elternbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden veröffentlicht, mit dem Elternbeirat diskutiert und fließen in die Arbeit ein.
- Die offen zugängliche Feedbackbox im Eingangsbereich der Grundschule dient den Eltern auch zur anonymen Rückmeldung. Sie wird regelmäßig geleert und im Team besprochen. Die Mailadresse <u>feed-back@kjr-m.de</u> ist ebenfalls sichtbar aufgehängt.
- Es werden regelmäßige Elterngespräche/Entwicklungsgespräche geführt, in denen sich Eltern und pädagogischen Fachkräfte über das Kind austauschen. Bei Bedarf bieten wir den Eltern gemeinsame Elterngespräche mit den Lehrkräften an.
- Um mit den Eltern in einem steten Austausch zu stehen, werden wichtige Informationen per Mail versandt.
- Durch gemeinsam Feste, Aktivitäten und Ausflüge pflegen wir den persönlichen Kontakt mit den Eltern.
- (thematische) Elternabende als Informationsveranstaltung sowie Bildungsveranstaltung für Eltern
- Zusätzlich wird darauf geachtet, dass Flyer und Informationsbroschüren für Eltern in mehreren Sprachen angeboten werden. Außerdem werden wir bei Bedarf für Elterngespräche Dolmetscher einsetzen.

4.1.4 Beobachtung und Dokumentation

Auf der Grundlage des BayKiBiG werden im Kooperativen Ganztag verschiedene Formen der Beobachtung und Dokumentation angewendet, um der individuellen kindlichen Entwicklung gerecht zu werden und Aufschluss zu erhalten über:

- den Sprachstand der Kinder (SELSA)
- die Lernbereitschaft, d.h. die Bereitschaft, sich in verschiedenen Lernfeldern und bei Aktivitäten zu engagieren
- Lern- und Entwicklungsfortschritte in einzelnen Förderbereichen
- das Wohlbefinden (PERIK)
- die sozialen Bezüge zu anderen Kindern und zu pädagogischen Bezugspersonen

Dieses Verfahren sichert eine zielgerichtete und effektive Förderung jedes einzelnen Kindes. Die Eltern werden in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen über die Beobachtungen informiert.

Hierfür werden unterschiedliche Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente angewendet.

4.1.5 Ankommen und Übergänge gestalten

Es ist uns wichtig, dass die Kinder, aber auch ihre Eltern, den Übergang in den Kooperativen Ganztag positiv erleben. Wir betrachten Übergänge als Entwicklungsaufgaben, die alle Kinder dieses Lebensalters mehrfach bewältigen müssen, z. B. Übergang KiGa – Schule, Übergang von einer in die nächste Klassenstufe, Ende der Grundschulzeit. Pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Eltern gestalten gemeinsam diese Prozesse. Die Kinder erfahren, dass ihnen Veränderungen neue, positive Möglichkeiten eröffnen. Durch die erfolgreiche Übergangsbewältigung stärken wir die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer seelischen Widerstandskraft.

Wir legen Wert darauf, dass Eltern und Kinder umfassend, transparent und frühzeitig über Rahmenbedingungen und Veränderungen informiert sind, damit wir gemeinsam mit ihnen diese Prozesse begleiten und gestalten können.

4.1.6 Spiel und Freizeit

Aus der Lernforschung ist bekannt, dass sich Kinder etwa 80 Prozent des Gelernten über Spiel, Freizeitangebote, Medien, Gruppen Gleichaltriger, in der Familie etc. aneignen. Der Selbstbildung, die stark von den eigenen Interessen geleitet ist, kommt damit große Bedeutung zu. Das Spiel ist die Urform des Lernens. Kinder spielen, ohne zu bemerken, dass sie dabei lernen. Sie verfolgen kein Ziel. Was zählt, ist das Geschehen an sich. Beim Spielen entdecken und festigen Kinder ihre Fähigkeiten, gewinnen Erkenntnisse, erproben Rollen und Wertvorstellungen und verinnerlichen sie.

Spiel ist für Kinder Ausgleich, Entspannung und Experimentierfeld für ihr Erleben von sich selbst und ihrer Wirksamkeit in der Welt. Deshalb ist das Freispiel im Kooperativen Ganztag ein wesentliches Element der Selbstbildung. Kinder entfalten im Spiel ihre Kreativität und Fantasie. Sie können Erlebtes verarbeiten und neue Lösungen entwickeln. Sie lernen den sozialen Umgang miteinander, stellen eigene Regeln auf, lösen Konflikte selbst und können in unterschiedliche Rollen schlüpfen.

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Umgebung der Kinder abwechslungsreich, auffordernd und anregend zu gestalten und die altersgemäßen Bedürfnisse der Kinder zu beachten.

Attraktive Freizeitangebote sind ein wichtiger Teil der Kooperativen Ganztagsbildung. Workshops, Ausflüge, Projekte, Sportangebote, erlebnispädagogische und künstlerische Aktivitäten erweitern und ergänzen die Lebenswelt der Kinder und zeigen ihnen Möglichkeiten und Anregungen zur sinnvollen Gestaltung ihrer freien Zeit.

4.2 Querschnittsaufgaben

Folgende grundlegende Aspekte sind uns in der gesamten Bildungsarbeit mit Kindern wichtig. Sie ziehen sich durch alle Inhalte und das gesamte pädagogische Handeln.

4.2.1 Beteiligung der Kinder: Lernfeld Demokratie

Sowohl im KJHG § 8 als auch im BayKiBiG Art. 10 Absatz 2 und im BEP in Punkt 5.8 "Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe" ist als verbindlicher Standard festgehalten, dass den Betroffenen Mitgestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten eingeräumt werden müssen. Dem KJR sind Partizipation und das Lernfeld Demokratie seit jeher besondere Anliegen. Er formuliert in seinen Leitlinien Demokratie und gesellschaftliche Verantwortung die Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe, d. h. als eine pädagogische Aufgabe, die in allen Einrichtungen und dem Kooperativen Ganztag umgesetzt werden muss. Danach haben Kinder das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen ihrem Entwicklungsstand entsprechend beteiligt zu werden. Das heißt vor allem, dass wir die Kinder als Betroffene in Entscheidungsprozesse einbeziehen, ihnen ernsthaft Einflussnahme zugestehen und die Beteiligungsverfahren überschaubar und nachvollziehbar gestalten. Wir achten auf zeitnahe Entscheidungen und deren zügige Umsetzung. Wir legen Wert darauf, dass Mädchen und Jungen gleichermaßen an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden und Raum erhalten, ihre spezifischen Interessen einzubringen. Die Beteiligung wird als alltägliches Selbstverständnis erlebt und eingeübt. Wir geben den Kindern Raum und Zeit zur Äußerung und ermöglichen ihnen, ihre Lebens- und sozialen Nahräume aktiv mitzugestalten. Sie erleben, dass sie ernst genommen werden, und erkennen, dass sie Einfluss nehmen können.

In der Kooperativen Ganztagsbildung ist die regelmäßig stattfindende Kinderkonferenz ein wesentlicher Teil der Partizipation. Ein geeignetes Delegiertensystem wird implementiert. Jedes Kind darf an der Kinderkonferenz teilnehmen und hat ein Rederecht. Die Themen, welche in der Kinderkonferenz von den Kindern bearbeitet werden, stammen hauptsächlich von den Kindern selbst. Die Ergebnisse der Kinderkonferenz werden protokolliert und veröffentlicht. Dabei geht es nicht nur um Regeln des Zusammenlebens in der Kooperativen Ganztagsbildung oder um die Gestaltung des Tagesablaufs, sondern auch um Ausflugswünsche, Aktivitäten oder das Mitgestalten von Festen.

Beschwerden werden von den Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise, z. B. schriftlich über die Kikobox, mit Hilfe von Zeichnungen, mündlich in der Gruppenkonferenz oder im persönlichen Gespräch, geäußert.

In der Kooperativen Ganztagsbildung werden in regelmäßigen Abständen Kinderbefragungen durchgeführt.

4.2.2 Inklusion und Integrative Erziehung

Das BayKiBiG, der BEP, die BayBL und das KJHG formulieren die Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohter Kinder als verpflichtende Aufgabe der Kinderbetreuung.

Der KJR hat das Ziel, der Tabuisierung des Themas Behinderung, den Berührungsängsten von Nichtbehinderten und der erlebten Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung in seinen Einrichtungen, in der Schule und im Kooperativen Ganztag entgegenzuwirken. Es ist für uns unverzichtbar, dass Behinderte die spezifische Förderung und Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Genauso wichtig ist es jedoch, dass sie ein Recht auf vollständige und selbstverständliche Teilhabe am und inmitten des gesellschaftlichen Alltags haben.

Die Erfahrungen der integrativen Angebote des KJR zeigen, dass Behinderte und Nichtbehinderte vom gemeinsamen Erleben profitieren. Sie erfahren, dass sie ähnliche oder gleiche Bedürfnisse, Emotionen und Interessen haben, sie erleben die Unterschiedlichkeit als Normalität und machen die Erfahrung, dass jedes Individuum wichtig ist, Unterstützung erhält und wertgeschätzt wird. Damit ist die integrative Erziehung ein wirksames Lernfeld für soziale Kompetenz, Respekt und Solidarität.

Inklusion ist ein prägender Gedanke der täglichen Arbeit im Kooperativen Ganztag.

Die Menschen, die täglich zu uns kommen (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte, Gäste, Lehrkräfte) werden in einer wertschätzenden Atmosphäre empfangen, in der alle in ihrer Individualität und Verschiedenheit Akzeptanz und Zugehörigkeit erfahren. Unabhängig von Alter, sexueller Orientierung, Behinderung, Hautfarbe, Herkunft oder Geschlechtsidentität sollen Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte Teilhabe erfahren.

Auch bei der Medienwahl kommt der Inklusionsgedanke zum Tragen, indem den Kindern Bücher in mehreren Sprachen oder mit vielfältigen Themen zu Diversität, zum Beispiel Unterschiedlichkeit und Zugehörigkeit zur Verfügung stehen. Dabei werden Faktoren wie Heimat und Herkunft, der Genderaspekt, religiöse und kulturelle Vielfalt und körperliche oder geistige Behinderung berücksichtigt.

Der Entwicklungsstand der Kinder wird individuell im Alltag berücksichtigt, wobei einzelne Kinder auch besondere Unterstützung, Hilfestellung oder Rücksichtnahme durch das pädagogische Personal erfahren, beispielsweise bei körperlicher oder sozialer und emotionaler Beeinträchtigung.

Allen Kindern wird bei Bedarf durch zusätzliche sonderpädagogische Fachdienste die Teilhabe am Alltag gleichermaßen individuell ermöglicht, durch Angebote von Fachkräften wie Logopädie, Ergotherapie, Schulassistenz, mobile sonderpädagogische Hilfe. Unser Haus ist schwellenfrei zugänglich und mit einem Aufzug versehen.

4.2.3 Interkulturelle Bildung

Die Regelungen des KJHG, BayKiBiG, BayBL und BEP bilden die verbindliche Grundlage für die interkulturelle Erziehung in der Kooperativen Ganztagsbildung. Interkulturelle Bildung ist seit den 70er Jahren wesentlicher Bestandteil der Pädagogik des KJR. In seiner Leitlinie zur "Chancengleichheit und persönlichen Entwicklung" geht der KJR von einer multikulturellen Stadtgesellschaft und pluralen Lebensformen aus. Ziel ist es, den Kindern interkulturelle Kompetenz zu vermitteln und allen jungen Menschen die gleichen Chancen für die persönliche Entwicklung zu geben.

Die interkulturelle Bildung ist mehr als ein Förderschwerpunkt, sie ist durchgängiges Prinzip und prägt die Arbeit der Fachkräfte. Mit der Fachkraft als Vorbild streben wir die Förderung kultureller Aufgeschlossenheit und Neugierde bei den Kindern an. Wir wollen den Kindern einen tiefen Einblick in verschiedene Kulturen ermöglichen. Dies bezieht sich auf Sprache, Musik, Tanz, Speisen, Bräuche, Kreativität und andere Ausdrucksformen. Die Auseinandersetzung mit den eigenen Normen und Lebensgewohnheiten wie auch die Auseinandersetzung mit dem Fremden ist geprägt von Toleranz und Wertschätzung.

Unterschiede zwischen den Kindern, z. B. in Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion werden von den pädagogischen Fachkräften als bereichernde Lernsituation genutzt. Dabei nutzen wir die Ressourcen unseres multikulturellen Teams und die verschiedenen Herkunftsnationen der Eltern.

4.2.4 Geschlechtsbewusste Erziehung

Entsprechend § 9 KJHG werden die besonderen Interessen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen bei allen Aktivitäten berücksichtigt. Mädchen und Jungen erhalten die Möglichkeit, sich jenseits von Rollenklischees zu entwickeln, sich als gleichberechtigt und gleichwertig zu erleben. Mädchen und Jungen erfahren gleichermaßen eine zeitlich und qualitativ hochwertige Zuwendung. Die Auseinandersetzung mit der Identität als Junge und der Identität als Mädchen spielt ebenso eine Rolle wie das Verhältnis der Geschlechter zueinander. Eine angemessene und diskriminierungsfreie Sprache zu finden, ist ein wesentliches Element geschlechtsbewusster Pädagogik¹.

Bei der Umsetzung werden von uns situationsabhängige, koedukative sowie geschlechtsspezifische pädagogische Ansätze gewählt. Die Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren diese regelmäßig im Team. Eine paritätische Besetzung des pädagogischen Teams wird angestrebt.

Alle Mädchen und Jungen genießen die gleichen Rechte und haben denselben Anspruch, ihre Potentiale bestmöglich zur Entfaltung zu bringen. Zugleich sind Jungen und Mädchen verschieden, sowohl in Bezug auf Verhaltensweisen und Interessen als auch was ihre körperliche Entwicklung betrifft. Jungen und Mädchen erforschen ihre Umgebung mit allen Sinnen und beziehen dabei selbstverständlich ihren Körper mit ein. Zu geschlechtsbewusster Erziehung gehört auch gleichermaßen eine körperfreundliche Erziehung.²

Zur Bewältigung der verschiedenartigen Aufgaben bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität benötigen Kinder Begleitung und Hilfestellung seitens der Eltern und pädagogischen Fachkräfte.

Die Persönlichkeitsbildung und Entwicklung der geschlechtlichen Identität wird von den pädagogischen Fachkräften im Kooperativen Ganztag auch sexualpädagogisch begleitet. Es gilt, den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern. Dabei geht es nicht nur um die Aufklärung über biologische Sachverhalte, sondern vor allem um die Förderung der Sinne und des positiven Körpergefühls, um die Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens sowie um das Erlernen von sozialem und partnerschaftlichem Verhalten. Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu respektieren. Grundvoraussetzung für eine kindgerechte Sexualerziehung sind die Teamarbeit sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Dies ist unerlässlich für eine gute Arbeitsatmosphäre und die Transparenz der Arbeit.³

Der Verhaltenskodex des KJR zur Prävention von sexualisierter Gewalt ist verbindliche Grundlage für alle pädagogischen Fachkräfte. Ziel ist die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts für die Kooperative Ganztagsbildung, das den Schutz der Kinder einschließt, wichtige Bildungsthemen der Kinder aufgreift und angemessen sowie Grenzen wahrend mit den unterschiedlichen Ausdrucksformen kindlicher Sexualität umgeht.⁴

4.2.5 Gesundheitliche Bildung und Erziehung

Die gesundheitliche Förderung und Erziehung ist Teil des gesetzlichen Bildungsauftrags. Wir betrachten diesen Bereich als Querschnittsaufgabe, die in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zum Tragen kommt und als selbstverständliche Alltagsbildung umgesetzt wird.

Es ist Ziel, das Gesundheitsbewusstsein der Kinder zu fördern und einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge zu leisten. Es ist uns wichtig, dass Essen nicht als Belohnung, Trost oder Bestrafung benutzt wird. Durch die Garten- und Pflanzaktionen lernen die Kinder einen wertschätzenden und nachhaltigen Umgang mit gesunden Lebensmitteln. Beim gemeinsamen Kochen und Nahrungszubereitung erfahren und erleben sie, dass gesundes Essen Genuss ist.

Bewegung ist ein Grundbedürfnis von Kindern. Die motorische Entwicklung ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesamtentwicklung des Kindes, sie wirkt sich ganzheitlich positiv auf die kognitiven Fähigkeiten, die seelische Entwicklung und soziale Lernerfahrungen aus. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, ihr Kreativitätspotenzial in der Bewegung zu erleben und somit sich und ihren Körper sowie ihre Umwelt wahrzunehmen und zu erfahren.

Es ist uns wichtig, die Lust an der Bewegung zu fördern, deshalb bieten wir vielfältige Erlebnis- und Bewegungsanreize. Der tägliche Aufenthalt im Freien ist Standard, Bewegungsangebote sind Bestandteil des regelmäßigen Programms.

Das Erleben von Entspannung und das Erlernen von Entspannungstechniken ist Teil unserer Gesundheitsförderung. Wir achten darauf, dass Ruhe- und Entspannungsphasen feste Bestandteile des Tagesablaufs sind.

4.3 Pädagogische Schwerpunkte

Neben den Querschnittsaufgaben sind die Umsetzung der themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche des BEP sowie die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele des BayKiBiG handlungsleitend für die Praxis im Kooperativen Ganztag. Auf folgende Förderschwerpunkte achten wir bei der Umsetzung besonders.

4.3.1 Sprachliche Bildung

Sprache ist der Schlüssel zur Bildung. Wir unterstützen alle Kinder darin, ihr Denken, ihre Ideen und Meinungen differenziert auszudrücken und mit anderen zu kommunizieren. Wichtigste Aufgabe ist es hier, die Lust an Sprache zu wecken, zu erhalten und zu fördern. Alle Mitarbeitenden achten darauf, alltägliche Gesprächsanlässe zu nutzen (z. B. beim Mittagessen) und selbst eine differenzierte und sorgfältige Sprache zu verwenden.

Bücher, Bilderbücher, Hörspiele und -bücher, Kinderzeitschriften und Sachbücher regen zum sprachlichen Austausch über die Alltagssprache hinaus an. Vorlesen ist auch im Grundschulalter dazu geeignet, Kinder sprachlich zu fördern und erweitert ihren Wortschatz. Neugierde und Offenheit für Fremdsprachen zu fördern und den Erwerb verschiedener Sprachen als Bereicherung zu erkennen, ist eine Grundhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4.3.2 Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit. Sie berührt viele unterschiedliche Themenbereiche. Naturerlebnisse mit Pflanzen, Tieren, Wasser, Erde, Steinen usw. werden vermittelt – sei das bei einem Spaziergang oder zum Beispiel bei Bachexkursionen. Der Schutz der Natur ist ebenso Thema wie die Gefährdungen, denen unsere Umwelt ausgesetzt ist. Wir eröffnen den Kindern vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, ihre Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen zu können, und begleiten sie bei einem verantwortlichen Umgang mit der Natur.

Bei unseren Naturexkursionen und erlebnispädagogischen Aktivitäten ermöglichen wir den Kindern eine Naturbegegnung mit allen Sinnen, d.h. das "Begreifen" der Natur und ihrer ökologischen Zusammenhänge. Wir besprechen das Thema im Alltag bezüglich Müllvermeidung, Mülltrennung oder Müllverwertung. Den Nachhaltigkeitsaspekt erlernen wir mit den Kindern altersgerecht, anschaulich und praxisnah (z. B. Bau eines Sofas aus leeren Milchtüten, Kugelbahn aus Recycling-Material).

4.3.3 Kulturelle und ästhetische Bildung

"Eine wunderbare Art und Weise, wie Kinder die sie umgebende Welt erfahren, erkunden und sich aneignen können, ist die ästhetische Bildung und Erziehung" (BEP, 2. Auflage).

Sie ist der Schlüssel zur Erschließung der Welt über unsere Sinne. Aus der Verarbeitung ihrer sinnlichen Erlebnisse entwickeln die Kinder ihr eigenes schöpferisches und gestalterisches Wirken. In den Räumen der Lernhäuser, in den Werkräumen der Schule, auf den Außenflächen oder in der Natur bieten sich vielfältige Möglichkeiten der Umsetzung an. Das pädagogische Personal greift Ideen und Wünsche der Kinder auf, motiviert sie und hilft ihnen bei der Umsetzung und Weiterführung. Dabei erfahren die Kinder Wertschätzung und erleben, wie ihre eigene Kreativität Ausdruck erfährt bzw. erfahren sie Grenzen bei der praktischen Umsetzung.

Der Besuch von Kunstschaffenden, Theatern, Konzerten und Museen ermöglicht Kindern den frühzeitigen Kontakt mit unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen und regt sie an, eigene kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln.

4.3.4 Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung

Der Entdeckerdrang von Grundschulkindern, der Wunsch, Dingen auf den Grund zu gehen und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, wird im pädagogischen Alltag aufmerksam aufgegriffen und begleitet. Indem diese Erlebnisse und Prozesse moderiert werden, machen Kinder ganzheitliche Lern- und Bildungserfahrungen. Das kann alltagsbegleitend geschehen oder auch bewusst durch pädagogische Angebote inszeniert werden (Schulgarten, Forschungsworkshop, Schach-Club). Dem großen Interesse der Kinder an naturwissenschaftlichen Phänomenen, am Experimentieren und Beobachten gilt es, aufgeschlossen und zugewandt zu begegnen. Auch Inhalte des Lehrplans (z.B. aus der Biologie, Physik, Technik, Mechanik) können in Projekten und Workshops aufgegriffen werden, theoretisch gelernte Inhalte werden so mit haptischen und praktischen Erlebnissen unterfüttert und spielerisch vertieft.

4.3.5 Medienbildung und -erziehung

Klassische Medien wie Bücher, Zeitschriften, Kinderzeitungen, Filme, Hörbücher und -spiele werden in der Kooperativen Ganztagsbildung zu unterschiedlichen Themen und Anlässen eingesetzt. Diese Medien stellen einen Schlüssel zu Bildung dar und sind aus dem pädagogischen Alltag nicht wegzudenken.

Aber auch neue Medien umgeben Kinder in großer Selbstverständlichkeit und Vielfalt und prägen ihr Freizeitverhalten. Diese Medien können unterhalten, informieren, faszinieren, vernetzen und bilden, aber auch stören, ablenken, ängstigen und gefährden. In der Kooperativen Ganztagsbildung setzen wir uns bewusst mit Medienpädagogik in Bezug auf Neue Medien (PC, Tablet, Handy, Spielekonsolen usw.) auseinander.

Die Kinder sollen befähigt werden, diese Medien kompetent, bereichernd und kreativ zu nutzen (z. B. durch den Erwerb eines comp@ss-Computer-Führerscheins). Besuche im Café Netzwerk zeigen Kindern die enorme Vielfalt der Neuen Medien und die spannenden Einsatzmöglichkeiten.

Gleichzeitig werden sie dazu angehalten, sich kritisch mit ihrem Medienkonsum auseinanderzusetzen. Hier ist vor allem das Vorbild der pädagogischen Betreuerinnen und Betreuer von großer Bedeutung. Informationen zu Altersfreigaben, ungeeigneten Spielen, Gefahren im Internet usw. sind wichtige Gesprächsanlässe.

Die Anteilnahme und das Interesse der pädagogischen Fachkräfte am medialen Leben der Kinder ist zentral; nur wenn Kinder offen erzählen, welche Online-Spiele sie beschäftigen, welchen Youtube-Stars sie folgen und in welchen Chats sie sich aufhalten, können Pädagoginnen und Pädagogen Kinder begleiten und ggf. schützen.

Besonders wichtig ist die Aufklärung der Eltern zu den möglichen Gefährdungen durch Medien (vor allem bei der Nutzung von Sozialen Netzwerken durch Kinder). Elternabende zu Medienpädagogik unterstützen Eltern bei dieser schwierigen Aufgabe. Kompetenter Kooperationspartner ist hier z. B. das Café Netzwerk des KJR.

4.3.6 Musikalische Bildung und Erziehung

Musikalische Bildung in der Kooperativen Ganztagsbildung bedeutet, dass sich Kinder aktiv und lustvoll mit Musik, Rhythmus, Gesang und Tanz beschäftigen. Ob Kinder selbst Tänze entwickeln, gemeinsam Musik aus unterschiedlichen Ländern und unterschiedlicher Musikrichtungen hören, zusammen trommeln, ein Musical entwickeln oder in der Gruppe singen: Musik verbindet, sie regt die Fantasie und die Kreativität an und macht gute Laune. Wenn Kinder Instrumente kennenlernen und ausprobieren können, selbst welche bauen oder in Museen betrachten, kann das ihr Interesse wecken, selbst ein Instrument zu erlernen. Eine Exkursion hinter die Kulissen der Oper, zu einer musikalischen Aufführung (z. B. im Theater für Kinder) oder zu Tagen der Offenen Tür (z. B. "Der Gasteig brummt") führt sie an die kulturelle Bedeutung der Musik heran.

4.3.7 Bewegung und Sport

Bewegung ist ein Grundbedürfnis unserer Kinder. Vor allem nach dem Unterricht und in Unterrichtspausen brauchen die Kinder die Möglichkeit der Bewegung oder der Entspannung, um neue Energie aufzuladen. Die motorische Entwicklung ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesamtentwicklung des Kindes. Sie wirkt sich ganzheitlich positiv auf die kognitiven Fähigkeiten, die seelische Entwicklung und die sozialen Lernerfahrungen der Kinder aus.

Bewegungsangebote in der Kooperativen Ganztagsbildung bedeutet für uns, ein vielfältiges Angebot an Bewegungsorten (Marktplatz im Lernhaus, Sporthalle, Pausenhof, Sportplatz) und Bewegungsspielen (Ballsport, Juggern, etc.) zu schaffen.

4.3.8 Hausaufgabenbetreuung

Ein weiterer Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist die Betreuung der Hausaufgaben (flexible Variante). Dazu braucht es eine lernfördernde Atmosphäre, die gewohnte Umgebung und wenn möglich einen selbstbestimmten Arbeitsplatz. In Absprache mit der Schule nutzen wir dazu freie Klassenzimmer. Wir motivieren die Kinder, geben ihnen individuelle Hilfestellung bzw. geben Hilfe zur Selbsthilfe und beraten bei der Organisation des Arbeitsplatzes und der nötigen Zeiteinteilung.

Die Hausaufgabenzeit beträgt in der Regel eine volle Stunde, wenn Kinder früher fertig sind, verlassen sie das Hausaufgabenzimmer und gehen ins Freispiel. Kinder, die während dieser Stunde nicht fertig werden, haben die Möglichkeit, eine angemessene Zusatzzeit zu vereinbaren. Wir kontrollieren die Hausaufgaben stichprobenartig auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Bei Mitteilungsbedarf unsererseits geben wir Rückmeldung an die Lehrkräfte und Eltern.

4.3.9 Werteorientierung und Konfliktfähigkeit

Die Mitarbeitenden des Kreisjugendring München Stadt (KJR) agieren auf der Basis der in der Satzung des Bayerischen Jugendrings, in der Vision sowie in den übergeordneten Zielen des KJR festgelegten Werte und Normen. Unabhängig von der religiösen Orientierung der Kinder sind die Achtung vor dem Leben, der Natur und der Umwelt wichtige Erziehungsziele. Kinder versuchen durch Fragen eine erste Orientierung fürs Leben zu bekommen. Hier sind die pädagogischen Fachkräfte wichtige Gesprächspersonen und bieten den Kindern Raum, ihren eigenen Fragen und Ideen nachzugehen und diese zu äußern. Durch die Interaktion mit dem Gegenüber in einem begleiteten Rahmen lernen die Kinder große Vielfalt und Individualität kennen und erweitern Stück für Stück ihre eigenen moralischen und ethischen Vorstellungen. Sie gleichen ihre bisher erworbenen Werte mit denen des anderen ab und entwickeln nach und nach ihr eigenes Wertekonzept.

Dabei beziehen die pädagogischen Fachkräfte die bestehenden Werte- und Normensysteme aus dem familiären Hintergrund und dem gesellschaftlichen Umfeld der Kinder mit ein und unterstützen sie, diese zu hinterfragen, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich selbstbewusst in die Gesellschaft zu integrieren. Dies geschieht in einem Rahmen von Toleranz, Akzeptanz und gegenseitiger Wertschätzung.

Durch Projektangebote wie das "Philosophieren mit Kindern" setzen sie sich in einer demokratischen Gesprächskultur mit ihren eigenen Gedanken und Gefühlen auseinander und erfahren, dass sie wahr- und ernstgenommen werden.

Ausgehend von dieser Basis der Achtsamkeit und einer tragfähigen Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften begegnen sich die Kinder auf Augenhöhe und finden ihren Platz in der Gruppe. Sie lernen, sich als Individuum zu begreifen, das in vielschichtigen Beziehungen mit der Gesellschaft lebt. Durch die Auseinandersetzung mit ihren eigenen Gefühlen und denen der anderen in gezielten Angeboten (Gefühlsbarometer, Gefühlskarten, Rollenspiel ...) und auch im Alltag erwerben sie soziale Kompetenzen und übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Handeln.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei Bedarf in Konfliktsituationen und geben Impulse, damit die Kinder weitgehend selbständig und konstruktiv ihren Konflikt lösen können (Konfliktkultur). Sie

unterstützen und motivieren sie dabei, ihre eigenen Gefühle zu benennen und sich in andere hineinzuversetzen (Empathiefähigkeit).

Die Perspektivenübernahme spielt hierbei eine zentrale Rolle und ermöglicht es unseren Kindern, zu sozialen, verantwortungsbewussten Wesen heranzuwachsen.

Es uns wichtig, die Kinder dahingehend anzuleiten, dass sie ihren Mitmenschen und auch ihrer Umgebung/Umwelt (Gruppenräume, Spielmaterialien, Natur ...) mit Wertschätzung und Dankbarkeit entgegentreten. Durch das Vorbild der pädagogischen Fachkräfte haben die Kinder die Möglichkeit, am Modell zu lernen und vielfältige Verhaltensregeln zu verinnerlichen. Die Regeln des Zusammenlebens werden mit den Kindern zusammen erarbeitet und festgehalten (z. B. Gruppenregeln auf Plakat, Gruppenvertrag u.a.). Im Gruppenalltag erleben die Kinder, dass es neben den eigenen Interessen und Standpunkten auch noch viele weitere gibt, und sie werden unterstützt, Kompromisse zu schließen und die Grenzen der anderen zu respektieren.

5. Betriebliche Rahmenbedingungen

5.1 Rhythmisierte und flexible Variante

Aus dem Eckpunktepapier sind folgende allgemeine Bestimmungen zu entnehmen, die auch für den Standort Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße gelten.

Die "Kooperative Ganztagsbildung" erfolgt bedarfsgerecht in einer rhythmisierten und in einer flexiblen Variante. Die rhythmisierte und die flexible Variante werden grundsätzlich an jeder Grundschule angeboten:

rhythmisierte Variante:

- entspricht der gebundenen Ganztagsklasse
- wird bei entsprechender Nachfrage durch die Eltern eingerichtet
- Verschränkung von flexiblem Angebot und rhythmisiertem Angebot möglich
- Kinder aus rhythmisiertem Angebot wechseln bei Bedarf nach Schulende, an Freitagen und in den Ferien in die flexiblen Gruppen

flexible Variante:

- Betreuung in jahrgangs- und klassenübergreifenden Gruppen, flexible Abholzeiten; Schulfamilie kann aber Kernzeiten vereinbaren
- umfasst zeitlich auch die Tagesrandzeit bis 18 Uhr (einschließlich Freitag) und die Ferienbetreuung

Aus pädagogischen Gründen hat sich der Träger entschlossen, eine Mindestbuchungszeit von drei Nachmittagen für die flexible Variante festzulegen.

5.2 Öffnungs- und Schließzeiten

Wir sehen sowohl die Eltern als auch die Kinder als unsere Kundschaft und wollen ihren Bedürfnissen und Wünschen gerecht werden.

Bei den Öffnungszeiten orientieren wir uns am vorgegebenen städtischen Rahmen und dem Bedarf der Eltern.

Die Regelöffnungszeit in der Kooperativen Ganztagsbildung für die Kinder der flexiblen Variante ist Montag bis Freitag von 11.20 bis 17 Uhr. Für die Kinder aus der rhythmisierten Variante wird Anschlussbetreuung nach 15.30 Uhr angeboten, ebenso am Freitag nach 12.00 Uhr. Eine Bedarfsöffnung bis 18.00 Uhr ist möglich, wenn mindestens fünf Kinder hierfür angemeldet sind. Der Bedarf wird durch eine jährliche Abfrage ermittelt. In den Ferienzeiten findet die Betreuung ab 8.00 Uhr statt. Es gibt außerdem die Möglichkeit, ausschließlich die Ferienzeiten zu buchen.

5.3 Inhaltliche Struktur und Tagesablauf

Der Tagesablauf der Schulkinder ist durch den Schulalltag geprägt und unterscheidet sich für die Kinder der beiden Ganztagsvarianten.

Rhythmische Variante

Montag bis Donnerstag

Uhrzeit	Inhalt
8.00 bis 12.00 Uhr	Unterricht im Klassenverband, je nach Tag rhythmisierende Angebote und Workshops während des Vormittags durch den Kooperationspartner KJR (siehe Beispiel-Stundenplan)
12.00 bis 13.00 Uhr	Mittagessen in der Mensa, begleitet von Mitarbeitenden des KJR; Kinder, die satt sind, gehen nach dem Essen in ihr Lernhaus zurück zu ihrer Lehrkraft zur Lesezeit.
13.00 bis 14.00 Uhr	Freizeit drinnen oder draußen, begleitet durch pädagogische Fachkräfte des KJR
14.00 bis 15.30 Uhr	Unterricht im Klassenverband oder rhythmisierende Angebote durch den KJR (siehe Beispiel-Stundenplan)
15.30 bis 17.00 Uhr	Kinder, die nach Schulschluss noch weiter betreut werden, wechseln in die fle- xible Variante ihrer Klassenstufe ins Freispiel und werden dort von pädagogi- schen Fachkräften des KJR betreut.
17.00 bis 18.00 Uhr	Gemeinsame Spätdienstbetreuung

Freitag

Uhrzeit	Inhalt
8.00 bis 12.00 Uhr	Unterricht im Klassenverband
12.00 bis 13.00 Uhr	Mittagessen in der Mensa, begleitet von Mitarbeitenden des KJR; wer satt ist, geht in das Lernhaus der flexiblen Variante seiner Klassenstufe.
14.00 bis 17.00 Uhr	Gemeinsames Freizeitangebot für die Kinder der flexiblen und rhythmisierten Variante

Flexible Variante

Montag bis Donnerstag

Uhrzeit	Inhalt
8.00 bis 12.00 Uhr	Unterricht im Klassenverband
Ab 12.00 bis 13.45 Uhr (Öffnung und Schließung Mensa)	Mittagessen in der Mensa, begleitet von Mitarbeitenden des KJR; wer satt ist, geht zur Lesezeit in sein Lernhaus zurück
im Anschluss	Hausaufgabenbegleitung in den Klassenzimmern der jeweiligen Lernhäuser; Kinder, die mit der Hausaufgabe fertig sind, wechseln ins Freispiel ihres Lernhauses.
15.00 Uhr	Ende der Hausaufgabenzeit
15.00 bis 15.30 Uhr	Kinderteam / Mittagskreis / Brotzeit
15.30 bis 17.00 Uhr	Freizeitangebote, Workshops und Projekte
17.00 bis 18.00 Uhr	Gemeinsame Spätdienstbetreuung

Freitag

Uhrzeit	Inhalt
8.00 bis 12.00 Uhr	Unterricht im Klassenverband
12.00 bis 13.45 Uhr (Öffnung und Schließung Mensa)	Mittagessen, danach Freispiel im jeweiligen Lernhaus
14.00 bis 17.00 Uhr	Gemeinsames Freizeitangebot für die Kinder der flexiblen und rhythmisierten Variante

Der Unterricht an der Sprengelschule (Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße) ist je nach Klassenstufe in der Regel zwischen 11.20 und 13.05 Uhr zu Ende.

Ab 12.00 Uhr öffnet die Mensa im Erdgeschoss. Die Kinder kommen nach Schulschluss zum Mittagessen, jüngere Klassenstufen werden von ihrer Lehrkraft begleitet. Kinder, die vor Mensaöffnung Schulschluss haben, werden in ihrem Lernhaus zum Freispiel erwartet.

Nach dem Mittagessen gehen die Kinder der rhythmisierten Variante zurück in ihr Lernhaus zum Spielen. Um 14.05 Uhr beginnt ihr Nachmittagsunterricht.

Die Kinder der flexiblen Variante gehen nach dem Essen in die Hausaufgabenbetreuung und wechseln danach ins Freispiel. Angebote und Workshops beginnen für sie gegen 15.30 Uhr, die Kinder der rhythmisierten Variante kommen zu diesem Zeitpunkt in das Lernhaus zum Spielen.

Die Gruppenkonferenzen finden für die Flexies im Rahmen des Kinderteams statt, für die rhythmisierten Kinder am Vormittag in der Gruppenzeit in der Klasse. Die Gruppenkonferenz ist vor allem ein Rahmen zum Informationsaustausch. Für die Flexies finden am Nachmittag ein bis zwei frei wählbare Freizeitangebote statt.

Einmal monatlich findet eine gemeinsame Kinderkonferenz statt. In diesem Forum erarbeiten die Kinder gemeinsam Regeln, bringen Ideen und Wünsche ein und besprechen Ereignisse der vergangenen Wochen.

An den Freitagen findet im Gegensatz zur restlichen Woche keine Hausaufgabenbetreuung statt. Der freie Nachmittag ist ein ganz zentrales Element der non-formalen Bildung und wird für Gruppenaktivitäten genutzt. Neben regelmäßigen Ausflügen finden gruppenübergreifende Aktivitäten und Angebote statt.

Zum Beispiel

- Freispiel im Haus und im Außengelände
- Erkundungen des Stadtteils
- Kicker- oder Tischtennis-Turniere o.ä.
- Ausflüge / Exkursionen
- Feste und Geburtstags(nach)feiern

In den Ferien können die Kinder die Einrichtung ab 8.00 Uhr nutzen. Der Bedarf für die Ferienöffnung wird durch Elternabfrage ermittelt. Die Planung des Ferienprogramms findet partizipativ mit den angemeldeten Kindern in einer Ferienkonferenz statt

5.4 Teiloffenes Konzept

Die baulichen Voraussetzungen machen es nicht möglich, jeder Flexi-Gruppe einen eigenen Gruppenraum zuzuweisen. Die Gruppen eines Lernhauses teilen sich den großen Spielflur, die zwei sozialpädagogischen Räume und nutzen die Klassenzimmer (Hausaufgabenbegleitung) partiell mit. Feste Zuständigkeiten von pädagogischen Fachkräften für eine bestimmte Kindergruppe sind dennoch notwendig und werden eingerichtet. Die Gruppenräume und der Spielflur werden multifunktional gestaltet.

5.5 Ernährungskonzept

Die Kinder erhalten täglich ein warmes Mittagessen. Die Mahlzeiten in der Grundschule werden, soweit es die finanziellen und personellen Ressourcen erlauben, täglich frisch zubereitet, sind ausgewogen und gesund. Es werden frische Lebensmittel und cook&freeze-Produkte verarbeitet. Wir orientieren uns an der Leitlinie Gesundheit der LH München. Beim Einkauf achten wir auf Regionalität und Saisonalität der Produkte. Der Anteil an Bio-Lebensmitteln bei der Zubereitung der Speisen beträgt mindestens 50 Prozent.

Bei der Speiseplanung richten wir uns nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Die Gerichte berücksichtigen das Alter der Kinder, sind abwechslungsreich und möglichst vollwertig. Die Essenswünsche sowie gesundheitliche und kulturelle Bedürfnisse werden beachtet. Die Kinder sollen bei uns Essen als Genuss erleben.

Kinder mit Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten bekommen bei Vorlage eines ärztlichen Attestes eine entsprechende Versorgung mit Mittagessen.

5.6 Personal

Wir orientieren uns an dem vom BayKiBiG empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:10 und gewährleisten, dass mindestens 50 Prozent der erforderlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals von pädagogischen Fachkräften geleistet wird. Die Arbeitszeit des pädagogischen Personals wird so gestaltet, dass angemessene Verfügungszeiten vorgesehen sind. Der konkrete Stellenkegel richtet sich nach der Struktur der Besucherinnen und Besucher sowie der Buchungszeit und wird mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Zur Kompensation von Personalausfall werden feste Springkräfte eingesetzt, die im Notfall schnell den Anstellungsschlüssel sichern können. Gegebenenfalls wird kurzfristig zusätzliches Personal eingestellt.

Als Leitung werden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und -pädagogen oder Erzieherinnen und Erzieher mit Berufs- und Leitungserfahrung eingesetzt. Die Projektleitung ist vom Gruppendienst freigestellt. Die stellvertretende Leitung ist als übergreifende Fachkraft in den Lernhäusern tätig und unterstützt die Leitung bei ihren Aufgaben.

Für jedes Lernhaus werden entsprechend der jeweils dort betreuten Kinderzahl pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte eingesetzt. Die Kinder eines Lernhauses sind Gruppen zugeordnet, für die feste Bezugsbetreuer und -betreuerinnen in Kleinteams zuständig sind. Das jeweils zuständige Kleinteam ist für die Entwicklungsbegleitung und -dokumentation, für Eltern- und Entwicklungsgespräche und für den Austausch mit der jeweiligen Klassenleitung verantwortlich. Diese Kleinteams bestehen aus Fach- und Ergänzungskräften (i.d.R. ein/e Erzieher/in und ein/e Kinderpfleger/in oder Berufspraktikant/in).

Die Fach- und Ergänzungskräfte der Kleinteams arbeiten innerhalb des Lernhauses vernetzt und gruppenübergreifend zusammen. Das bedeutet, dass Hausaufgabenzeit, Freizeit, Workshops, Angebote, Projekte und Ferienprogramm innerhalb eines Lernhauses in enger Absprache zwischen den Kleinteams geplant, organisiert und durchgeführt werden. Die räumlichen Gegebenheiten der Lernhäuser lassen eine festen Zuordnung einer Gruppe zu einem eigenen Raum i.d.R. nicht zu, die bauliche Gestaltung verlangt nach einen gruppenoffenen Arbeiten mit Funktionsräumen.

Zusätzlich sind pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte ohne feste Zugehörigkeit zu einem Kleinteam tätig. Sie unterstützen die Kleinteams in der Bildungsarbeit, begleiten die Funktionsräume und zusätzlich nutzbaren Räume des Schulgebäudes, übernehmen die Förderung einzelner Kinder, führen Angebote, Workshops und Projekte durch, ermöglichen die Verfügungszeiten der Kleinteams und werden als Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung der pädagogischen Fachkräfte eingesetzt.

Die Anstellung von pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund wird gewünscht. Die Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung wird, wenn die fachlichen Voraussetzungen vorliegen, umgesetzt.

Die Hauswirtschaftlich Betriebsleitung führt das hauswirtschaftliche Team in personeller, organisatorischer und fachlicher Hinsicht. Sie trägt die Verantwortung für die operative hauswirtschaftliche Versorgung und setzt ein schulspezifisches Verpflegungskonzept um. Sie leitet Praktikantinnen und Praktikanten an und schult das Küchenpersonal (HACCP, RABC). Bei Ausfall der hauswirtschaftlichen Kräfte in der Küche kann eine Küchenspringkraft angefordert werden.

Um die Betreuung der Kinder zu verbessern, gleichzeitig aber auch, um jungen Menschen einen Einblick in das Berufsleben zu geben, streben wir die Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten im Sozialpädagogischen Seminar und die Anleitung von Bundesfreiwilligendienst- leistenden an.

Bei der Auswahl des pädagogischen Personals sind uns u. a. folgende Punkte wichtig:

- Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Umsetzung von Bildungsinhalten des BayKiBiG und der Bayerischen Leitlinien zur Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter
- Umsetzung der pädagogischen Leitlinien des Kreisjugendring München-Stadt
- Die Mitarbeitenden setzen sich mit den Lebenslagen der Kinder auseinander und besitzen Bereitschaft zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen.
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeiten ist vorhanden.
- Die Fachkräfte verfügen über eine den Kindern und Eltern zugewandte Arbeitshaltung.
- Kenntnisse über den Zusammenhang von interkulturellen Unterschieden und unterschiedlichen Geschlechterrollenmodellen sind vorhanden.
- Die Mitarbeitenden unterstützen das Konzept der Kooperativen Ganztagsbildung und der Schule, sind bereit, gruppenübergreifend und vernetzt zu arbeiten sowie sich an der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts zu beteiligen.

Die Mitarbeitenden unterstützen die Arbeit nach dem Schutzkonzept

5.7 Gebühren

Unter Berücksichtigung des vorgegebenen städtischen Rahmens und in Anlehnung an die aktuelle Gebührenordnung der LH München wurde die Gebühreninformation des Kreisjugendring München-Stadt entwickelt. Sie ist bei der Projektleitung erhältlich bzw. im Internet unter www.kjr-m.de einzusehen.

5.8 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Wie bereits im Trägerhintergrund dargestellt, versteht der KJR Qualitäts- und Organisationsentwicklung als dauerhafte Aufgabe, die der KJR als "lernende Organisation" kontinuierlich wahrnimmt. An dieser Stelle werden einige relevante Aspekte vorgestellt.

Jahresziele des Vorstands

Der Vorstand des KJR beschließt auf Grundlage der Vision und der übergeordneten Ziele jedes Jahr Ziele, die für die Arbeit in den Einrichtungen und Standorten des KJR handlungsleitend sind. Die Mitarbeitenden werden in den Zielfindungsprozess eingebunden.

Führen durch Zielvereinbarungen

Ein wesentliches Element der Qualitätsentwicklung ist das Führen durch Zielvereinbarungen:

Auf der Basis der Stadtratsziele und der Jahresziele des Vorstands werden von der zuständigen Abteilungsleitung mit der Projektleitung Zielvereinbarungen abgeschlossen, die bis zu fünf Leistungs- und Innovationsziele für das kommende Jahr enthalten. Die Projektleitung schließt ihrerseits mit jedem/jeder Mitarbeiter/in Zielvereinbarungen zu seiner/ihrer Tätigkeit ab. Am Ende des Jahres werden diese Zielvereinbarungen ausgewertet und es werden die Ziele für das neue Jahr vereinbart.

<u>Vertrauliches Mitarbeiter/innen-Gespräch – Feedback-Gespräch</u>

Jede Leitung führt einmal jährlich mit den ihr unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein vertrauliches Mitarbeiter/innen-Gespräch. Hier wird die Zusammenarbeit reflektiert und ein Feedback zu den Leistungen des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin gegeben. Die berufliche Weiterentwicklung ist ebenfalls Gegenstand des Gesprächs.

Personalentwicklung

Der KJR hat großes Interesse an der kontinuierlichen fachlichen Qualifizierung seiner Mitarbeitenden. Aus diesem Grund hat er einen Personalentwicklungsplan erstellt, in dem die Bausteine zur beruflichen Weiterentwicklung festgehalten sind. Allen Mitarbeitenden stehen fünf Fortbildungstage pro Jahr zur Verfügung, die für unterschiedliche Qualifizierungsbausteine verwendet werden können: individuelle Fortbildung, Fachberatung, Teamentwicklung und Coaching für Mitarbeitende mit Führungsverantwortung. Daneben gibt es dienstlich veranlasste Fortbildungen für bestimmte Zielgruppen (z. B. Kassenführung) sowie Fortbildungen im Rahmen des Frauenförderplans. Für externe Fortbildungen und zur Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen wird, soweit es der Betrieb des Kooperativen Ganztags zulässt, eine bezahlte Freistellung vom Dienst von durchschnittlich fünf Tagen pro Jahr gewährt. Bei Weiterbildungsmaßnahmen kann darüber hinaus ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden und der KJR beteiligt sich, bei dienstlichem Interesse, an den Kosten.

Gender Mainstreaming

Der Vorstand hat beschlossen, "Gender Mainstreaming" im KJR zu etablieren und den Betrieb unter dem Aspekt der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen weiterzuentwickeln. Deshalb werden Schulungen für die Leitungen und Mitarbeitenden durchgeführt.

Leitlinien

Für die pädagogische Arbeit wurden verschiedene Leitlinien entwickelt (Mädchen, Jungen, Partizipation, Interkult), die regelmäßig evaluiert werden.

Fachabteilungen

Jede Einrichtung ist einer Fachabteilung zugeordnet. Die Leitung der Abteilung hat die Dienst- und Fachaufsicht über die Leitungen. Sie ist Ansprechperson in organisatorischen bzw. fachlichen Fragen und verfügt über Personaldisposition. Zur Information der Leitungen über wichtige Entscheidungen des Trägers, neue Verfahrensregelungen, relevante Informationen aus dem Arbeitsfeld und zum Fachaustausch bzw. zur diskussion werden von der jeweiligen Abteilungsleitung jährlich acht Konferenzen durchgeführt. Darüber hinaus werden bei Bedarf jährlich ein bis zwei Klausurtagungen durchgeführt bzw. temporäre Arbeitsgruppen gebildet, um Fachthemen intensiv zu bearbeiten.

Fachlicher Austausch

Durch interne und externe Arbeitskreise, Fachgespräche und Fachtagungen werden wichtige Impulse zur fachlichen Weiterentwicklung des Personals gegeben und die kollegiale Beratung gefördert bzw. sichergestellt.

Schulungen für Leitungskräfte

Leitungskräfte erhalten bei Übertragung der Leitungstätigkeit eine mehrtägige Schulung, die sie mit den Leitungsaufgaben und dem Leitungsverständnis des KJR vertraut macht.

Einführung neuer Mitarbeitender

Ebenso erhalten neue Mitarbeitende eine Einführung, in der sie Informationen über die Struktur und das Selbstverständnis des Trägers erhalten.

Hospitation

Es besteht für Mitarbeitende und Leitungen die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in einer anderen Einrichtung zu hospitieren. Mit dieser Möglichkeit wollen wir die Flexibilität der Mitarbeitenden stärken, den kollegialen Austausch auch durch gemeinsame Praxis erweitern und neue Impulse für die Arbeit in der eigenen Einrichtung geben.

<u>Organisationshandbuch</u>

Im Organisationshandbuch des KJR sind alle Informationen festgehalten, die die Struktur des Trägers, die Elemente der Organisations- und Qualitätsentwicklung, das Führungsverständnis und aktuelle Verfahrensregelungen betreffen. Das Organisationshandbuch wird laufend weiterentwickelt.

<u>Zusammenarbeit im Team und mit dem Kooperationspartner Schule</u>

Die Kleinteams führen regelmäßig Teambesprechungen durch, bei denen die Arbeit vor Ort geplant, reflektiert und weiterentwickelt wird. Im Kooperativen Ganztag stellen wir ein wöchentliches Kleinteamgespräch, wöchentliche Lernhausteamgespräche – bei Bedarf unter Einbeziehung der Lehrkräfte des jeweiligen Lernhauses – und ein monatliches Gesamtteamgespräch sicher. Leitung und stellvertretende Leitung tauschen sich wöchentlich aus und sprechen die jeweiligen Aufgaben ab. Zwischen Leitung und der hauswirtschaftlichen Betriebsleitung findet eine wöchentliche Dienstbesprechung statt. Auf Antrag können die Teams Supervision in Anspruch nehmen.

Das Leitungsteam trifft sich wöchentlich mit dem Schulleitungsteam für Abstimmungen, Austausch und zur Weiterentwicklung der Kooperativen Ganztagsbildung. Es ist anzustreben, dass Vertretungen des Betreuungsteams regelmäßig an den Konferenzen der Lehrkräfte teilnehmen und diese zu den Gesamtteamsitzungen eingeladen werden.

Befragungen

An der Grundschule bzw. im Kooperativen Ganztag wird eine jährliche Befragung der Eltern durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Arbeit ein.

Feedback-Management

Der Kreisjugendring begreift sich mit all seinen Einrichtungen als lernende Organisation, das bedeutet, mit Kritik, Anregungen oder Wünschen der Kinder und Eltern im Rahmen der Möglichkeiten konstruktiv umzugehen. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sowohl Eltern als auch Kinder die Möglichkeit und das Vertrauen haben, ihre Kritik oder Verbesserungsvorschläge direkt den pädagogischen Fachkräften und/oder der Projektleitung vorzutragen. Sei dies in einem Tür-und-Angel-Gespräch oder bei einem vereinbarten Termin. Die Kinder können darüber hinaus ihre Anliegen in einer Themenbox abgeben. Für weitreichendere Angelegenheiten steht auch die Abteilungsleitung zur Verfügung.